

**Zeitschrift:** Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse  
**Herausgeber:** Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl  
**Band:** 13 (1988)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Die vergessenen Schweizer

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die vergessenen Schweizer

Fahrenden muss ein neuer Lebensraum geschaffen werden

**Sie leben wie andere auch, gehen einer Beschäftigung nach, schicken die Kinder in die Schule, haben ihre Papiere bei einer Schweizer Gemeinde, sind Schweizer Bürger, und in der Stube stehen Fernsehen und Polstersessel – gewöhnliche Leute? Nein, es sind Fahrende, 5000 mindestens, die sämtlichen Ansiedlungsversuchen und Zwangsmassnahmen zum Trotz das Leben ihrer Vorfahren nicht aufgegeben haben. In der modernen, normierten Gesellschaft haben es die Fahrenden schwer, noch ihren Platz zu finden.**

Moel Volken

Während des Sommers zieht der junge Messer- und Scherenschleifer mit seiner Ehefrau durchs Land. Gewohnt wird in einem ansehnlichen Karavan, je nach Witterung kann der dazugehörige Kleinbus als Werkstatt benutzt werden. Für seine Arbeit braucht der Scherenschleifer je nach Kanton ein oder mehrere Patente und Durchgangsplätze, wo gewohnt werden kann, solange die Arbeit reicht. Den Winter verbringt er auf dem Standplatz beim Weyermannsbad, den die Stadt Bern für die Fahrenden – sei es als Winterlager oder in einem separaten Teil als Dauerplatz – eingerichtet hat. Wenn seine Kinder schulpflichtig geworden sind, will sich der Scherenschleifer in Bern fest anmelden und sich als Dauermieter niederlassen.

## Verlust der Funktion

Das Bundesamt für Statistik konnte keine Auskunft geben, wie viele Fahrende die Schweiz zählt. Der im Auftrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement erarbeitete Bericht «Fahrendes Volk in der Schweiz» von 1983 spricht von mindestens 5000, die tatsächlich noch einen grossen Teil ihres Lebens fahren, bis zu 35 000, die sich noch als den Jenischen – die meisten Schweizer Fahrenden bezeichnen sich als Jenische und unterscheiden sich von anderen Stämmen vor allem durch eine eigene Sprache – zugehörig betrachten. Nicht nur im Amt für Statistik ist kein Platz für die Fahrenden, auch in alltäglichen Bereichen ist es für sie eng geworden.

Fahrende bieten traditionellerweise verschiedene Waren und Dienstleistungen an. Doch ein neues Messer kostet nur fünf Franken. Wer kein Geschäft in der Nähe hat, wartet nicht ein halbes Jahr auf fahrende Händler, sondern fährt ins nächste Shopping-Center. Unterhaltung gibt's in Hülle und Fülle durch Kino, Radio und Fernsehen. Ebenfalls haben Neuigkeiten andere Verbreiter gefunden.

## Wahre Rechtsfallen

Völlig verwirrend ist die Patente-Vielfalt in der Schweiz. Nicht nur, dass es selbstverständlich pro Kanton eines braucht, sondern je nach Tätigkeit benötigt man mancherorts zwei Patente oder bestimmte Bewilligungen werden gar auf Gemeindeebene erteilt – eine wahre Rechtsfalle für Fahrende.

Im Zuge der Zonenplanung, der Auflösung und anderweitigen Nutzung von Gemeindeallmenden sind ausserdem die klassischen Standorte für Fahrende praktisch verschwunden. Es muss etwa auf Campingplätze ausgewichen werden, wo Fahrende nach eigenen Aussagen oft kaum geduldet oder überhaupt nicht zugelassen sind. Längerfristige Durchgangsplätze, die für Fahrende als Operationsbasis dienen, sind knapp geworden. Viele Gemeinden erlauben höchstens drei bis sechs Tage Aufenthalt, die zugewiesenen Plätze sind oft unzumutbar. Das weggeplante «Niemandland» ist nur in den wenigsten Fällen gezielt ersetzt worden. 28 offizielle Durchgangsplätze konnte die Untersuchungskommission des EJPD ausfindig machen.

## Gesichertes Überwintern

Während der Winterzeit haben die meisten Fahrenden das Bedürfnis, sich an einen festen Standplatz zu begeben. Gemietet werden können eigens dafür eingerichtete Plätze in Bern, Biel, Münchenstein, Oberwil, Rheinfelden und Versoix. Nach Auskunft der Berner Sanitätspolizei werden die Winterplätze – jährlich etwa zwanzig – gegen Miete etwa zwischen 50 und 180 Franken pro Monat, je nach Grösse und Anzahl der Gefährte, an Fahrende mit Schweizer Papieren, die über ein gültiges Patent verfügen, abgegeben. Geboten werden sanitäre Anlagen, Waschmaschine, Strom, Wasseranschluss und auch der Pöstler kommt vorbei.

Dauermieter haben sogar Telefon: «Wir leben hier gerade wie alle andern auch», erklärt eine Frau vom Wohnzimmerfenster heraus – sie hat vom engen Block freiwillig in eine jenische Familie gewechselt und möchte nicht mehr zurück. Sollte allerdings der neue Standplatz, den Bern zurzeit weiter ausserhalb der Stadt plant, realisiert werden, wäre sie nicht unglücklich. Der Bahnhof Weyermannsbad liegt nämlich unmittelbar neben einer überdimensionierten Autobahnbrücke. Walter Zaugg von der Sanitätspolizei bestätigte auf Anfrage, dass ein Projekt für einen günstigeren Standplatz ausgearbeitet werde. Die wirkliche Projektierung habe aber noch nicht begonnen und auch die zeitliche Terminierung sei noch unbestimmt. Sicher müsse man mit Widerstand aus der sesshaften Bevöl-

kerung rechnen, an dem schon frühere Berner Projekte gescheitert seien.

## Erleichterte Schulpflicht

Kinder müssen zur Schule, die Kinder der Fahrenden machen da keine Ausnahme. Nicht alle wollen wie der junge Scherenschleifer auf die sommerliche Wanderschaft verzichten, wenn die Kinder im entsprechenden Alter sind. Doch die Schulen bieten Hand. Die stadtbernische Schuldirektion bestätigte die Erfahrungen, die Fahrende auch anderswo gemacht haben: Während des Winterhalbjahres werden die Kinder in die nächstmögliche Schule aufgenommen, geht die Reise wieder los, spätestens Anfang Mai, werden Hausaufgaben mitgegeben, die nach den Herbstferien den Anschluss an die nächste Schulklasse ermöglichen sollen. Wieweit aber unsere Schulbildung übernommen werden kann, ist bei den Fahrenden zum Teil umstritten.

## Familien zerrissen

Nicht immer war die Situation für die Kinder von Fahrenden so einfach. Rund 50 Jahre lang, nämlich bis 1973, sorgte die «Aktion Kinder der Landstrasse» – getragen von der Pro Juventute – dafür, dass diese Kinder via Vormundschaftsbehörden aus dem angestammten Milieu wegkamen, um an geeignete Pflegeplätzen zu sesshaften erzo-gen zu werden. Diese falsch verstandene Rettungsaktion konnte erst nach jahrelangen Protesten der Zeitschrift «Beobachter» und schliesslich auf den wachsenden Druck der Öffentlichkeit hin gestoppt werden. Wegen unklarer rechtlicher Lage zeigte sich die Pro Juventute in der Frage, was mit den Akten geschehen solle, eher träge.

## Pro Juventute handelt

Doch hier haben die Schlussempfehlungen des EJPD-Berichtes Früchte getragen. Laut Aussage von Heinz Bruni, Zentralsekretär der Pro Juventute, veranlasste die Untersuchung die Pro Juventute zur Ausarbeitung eines Akteneinsichtsreglements und zu weiteren juristischen Abklärungen. Unklar sei, wem die Akten der Aktion eigentlich gehörten. Zu Familienzusammenführungen biete die Pro Juventute aber in jedem Fall Hand, wenn es von sämtlichen Beteiligten gewünscht werde. Über das weitere Schicksal der Akten der «Aktion Kinder der Landstrasse» haben am Mittwoch Verhandlungen mit der «Rad-Genossenschaft der Landstrasse», einer der Fahrenden-Organisationen der Schweiz, begonnen.